

Protokoll der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten vom 12.05.2016

Teilnehmerinnen:

Frau Aurich	-	Betreuungsverein Sorgenfrei e. V.
Frau Kirchner- Hidalgo	-	Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Siegel	-	Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.
Frau Schulleri	-	Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Seyfart	-	3. Betreuungsverein Leipzig e. V.
Frau Ulbricht	-	Betreuungsverein Herberge e. V.

Tagesordnung

1. Reflektion der Aufgaben und der Arbeit der ÖAG
2. sonstiges
3. Termine im laufenden Jahr

zu 1. Reflektion der Aufgaben und der Arbeit der ÖAG

Frau Kirchner-Hidalgo berichtet von der 20. Jahrestagung der Leiterinnen und Leiter der Betreuungsbehörden in Erkner, dass die ÖAG`s in anderen Städten i. d. R. zwei mal jährlich stattfinden. (1*)

Wg. unterschiedlichem Interesse an der Vorbereitung der Treffen (eigene Themen, Beiträge, Teilnahme) und da keine Themenwünsche für den heutigen Tag angemeldet wurden, wurde daher die Arbeit der ÖAG und die Wünsche der Anwesenden reflektiert.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass weitere Treffen ausdrücklich gewünscht werden. Gesprächs – und Austauschbedarf wird insbesondere gesehen:

- bei Gesetzesänderungen, welche Auswirkungen auf die Betreuungstätigkeit haben (zu erwarten: Bundesteilhabegesetz sowie die dazu gehörigen Umsetzungen, da diese meistens mit erhöhten Anforderungen an Betroffene/deren rechtliche Vertreter einhergehen
- als Plattform für den Austausch der verschiedenen Beteiligten in der Betreuungsarbeit: hierbei wurde von allen großer Wert auf die Teilnahme von Seiten des Gerichtes, RichterInnen/RechtspflegerInnen gelegt, da für einen konstruktiven Austausch die Anwesenheit aller institutionell Beteiligten in der Betreuungsarbeit als wichtig erachtet werden
- zur Nutzung der vereinfachten Kommunikation zwischen den Betreuern und Betreuungsgericht, da Fragen unkompliziert dargelegt und besprochen werden können
- Von Seiten der Betreuer wurde dargelegt, dass wg. Arbeitsanstieg und Existenzkämpfen derzeit die Klärung eigener Anliegen Priorität haben muss.

+ Diese könnten durchaus Themen in der ÖAG sein
z. B. um für eine allen dienliche Standardisierung in bestimmten Bereichen zu erarbeiten

- Rechnungslegung (ggf. jährliche Rechnungslegung für Vereine möglich?)
- Wohnungskündigung
- Bericht
- Erbschaftsangelegenheiten

- Die vom Gericht den Standards entgegenstehenden unterschiedlichen Computerprogramme der Betreuer werden nicht als hinderlich angesehen. Bis hin zur Aufforderung an Berufsbetreuer ihre Abrechnungen per Hand auszufüllen seien unterschiedlichste Anforderungen von Seiten der Rechtspflegerinnen gestellt worden, z. B. unterschiedliche Abheftungen von Belegen, was sich nach erfolgter Umänderung bei den Vereinen bei Wechsel eines Rechtspflegers als außerordentlich aufwändig (15 Jahre Belege umheften?) erweist.

→ Frau Kirchner-Hidalgo wird diese Anregungen bei Gericht einbringen.

- Von Seiten der Betreuer steht weiterhin eine Klärung der Haus/Heim Problematik an. Diese würde sich auch im Rahmen der ÖAG anbieten (siehe auch Protokoll vom 11.11.2015).
- Als „Heimbetreuung“ wurden nun bereits Fälle eingestuft, in denen eine Person im eigenen Wohnhaus lebte und ein Pflegedienst eingeschaltet war. Von Betreuern wird dies z. T. als Willkür erlebt. Im Bundesvergleich wird das Vorgehen in Leipzig als ausgesprochen massiv zu Lasten der Betreuer erlebt. Daher wird zunehmend Wert auf Kostenfestsetzungsbeschlüsse gelegt, auch wenn dies zu verlängerten Zeiträumen bis zur Zahlungsanweisung von mehreren Wochen führt.

→ Angeregt wurde eine Einladung eines Revisors, da nach 10 Jahren Tätigkeit ohne Vergütungserhöhung, Herabstufungen mangels vermeintlicher Qualifikation nun die Herunterstufung vieler Haus – in Heimbetreuungen Existenzgefährdende Ausmaße annimmt.

Ausblick: Grundsätzlich wird die Weiterführung der ÖAG als wichtig und sinnvoll erlebt und zwei regelmäßige Treffen im Jahr für wichtig gehalten. Bei Bedarf könnten zusätzliche Einladungen erfolgen.

Durch eine ausdrücklich gewünschte Teilnahme von Seiten des Gerichtes würde auch das Interesse bzw. die Priorisierung bei anderen Teilnehmern steigen und es würde zur Belebung der wichtigen Arbeit führen.

Es wird das Leipziger Betreuungsgericht (Richter/Rechtspfleger) gebeten regelmäßig an zwei Treffen im Jahr teilzunehmen.

zu 2. sonstiges

- viele Heime erhöhen die Gebühren für Überweisungen (wenn Bewohner nur das Heimkonto als Taschengeldkonto führen) ab 1.6. auf 15,- € pro in Anspruchnahme des Service.

- Bundesteilhabegesetz

Frau Kirchner-Hidalgo berichtet über Umsetzungen in Leipzig durch die Sozialplanerin Frau Saal, die ebenfalls wie die Betreuungsbehörde der Abteilung (Abteilung Soziale Angelegenheiten/Sozialplanung tätig ist. Bei konkreten Ergebnissen zu Umsetzungen in der Stadt und Auswirkungen auf Betreute/Betreuer wird angestrebt sie zu einem Austausch einzuladen.

- Zusammenarbeit mit dem Gericht: Frau Kirchner-Hidalgo bietet ihre Hilfe/Teilnahme an Gesprächen an, insbesondere auch bei schwierig zu besprechenden Sachverhalten mit dem Gericht und regt nochmals an dass die Betreuer selber dringend den Kontakt zu den Gerichten suchen mögen. Hierbei wird auf das Angebot der Frau Richter Harner verwiesen sich in strittigen Fällen auch direkt an sie zu wenden.

zu 3. Termine in 2016

08.09 und 10.11. jeweils Donnerstag um 15.00 Uhr

f. d. R.

Schulleri

(1.) Seit der Aufnahme der Arbeit der ÖAG in Leipzig im Jahr 2007 hat die Leiterin der Betreuungsbehörde die in der Regel vier mal im Jahr stattfindenden Treffen organisiert und in die Räumlichkeiten der Betreuungsbehörde eingeladen. Zusätzliche Termine wurden nach bedarf organisiert. Seit 2012 werden die Protokolle und Empfehlungen auf der gemeinsamen Seite der Betreuungsvereine im Internet allen Interessierten zugänglich gemacht. 2007 wurde auch eine Geschäftsordnung verabschiedet.*